BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom ……, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis genommen wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Kenntnis genommen.

TÄTIGKEITSBERICHT DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT FÜR DIE JAHRE 2014 und 2015

Verfasst im Mai 2016 von Mag. Christian Reumann

Inhalt:

Seite

1.	**Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)**	**5**
1.1	Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben	5
1.2	Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer	7
1.3	Organisatorisches und Ausstattung der KIJA	8
2.	**Projekte**	**9**
2.1	Friedenswochen auf der Burg Schlaining	9
2.2	Beratungen nach §95, Abs. 1a Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen	10
2.3	Gerichtlich angeordnete Beratungen nach § 107-3-1 Außerstreitgesetz – Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium	11
2.4	Leitfaden für Kindergarten- und HortpädagogInnen	12
2.5	Film- und Diskussionsabend mit Käthe Sasso wider das Vergessen der NS-Verbrechen und für Demokratie	12
2.6	Goldenes Kleeblatt 2013 – Literaturwettbewerb	14
2.7	Goldenes Kleeblatt 2014 – Literaturwettbewerb	17
2.8	Goldenes Kleeblatt 2015 – Literaturwettbewerb	20
2.9	„WIR SIND GEFRAGT“ – Kooperationsprojekt von Burgenländischem Volksbildungswerk, AHS und NMS und der Gemeinde Oberpullendorf sowie dem Gymnasiumradio RadioOP	20
3.	**Stellungnahmen und Begutachtungen**	**22**
4.	**Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen**	**28**
5.	**Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit**	**30**
6.	**Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen**	**34**

7. Einzelfallarbeit **32**

7.1 Einzelfallarbeit der KIJA – allgemein 32

7.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen 34

Anhang **35**

1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)

1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben

Die gesetzliche Grundlage der burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft bilden die §§ 39 und 40 des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LGBl. Nr. 62/2013 Stück 40), welches seit 1. Dezember 2013 das bis dahin gültige Burgenländische Jugendwohlfahrtsgesetz ersetzt:

§39
Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Das Land Burgenland richtet am Sitz der Landesregierung eine „Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft“ ein. Sie besteht aus der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder dem Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat die nötige persönliche und fachliche Befähigung zu besitzen und ist von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.
(2) Das Land Burgenland hat die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit zu stellen.
(3) (Verfassungsbestimmung) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein Organ des Landes Burgenland und untersteht dienstrechtlich und organisatorisch der Landesregierung. Die Kinder- und Jugendanwältin oder der Kinder- und Jugendanwalt ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.
(4) Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft leicht und unentgeltlich möglich ist.
(5) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zur Verschwiegenheit über ihr ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, insoweit deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist.
(6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten.

(7) Das Amt der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder des Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalts endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung aus wichtigem Grund.
(8) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt ist von der Landesregierung aus wichtigem Grund vorzeitig abzuberufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.
(9) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung in jedem zweiten Kalenderjahr bis zum 30. Juni des Folgejahres, erstmalig bis zum 30. Juni 2014, einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen beiden Kalenderjahren zu erstatten. Die Landesregierung hat diesen Bericht umgehend dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

§40
Aufgaben

Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. III Nr. 16/2003. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:
1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung;
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer

Die burgenländische Ombudsstelle für Opfer von Misshandlungen in nicht kirchlichen Einrichtungen wurde 2012 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft installiert.
Davor hatte die KIJA diese Funktion auf informeller Ebene schon übernommen, da in dieser Zeit, ausgelöst von der Aufdeckung teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in kirchlichen Einrichtungen, Menschen, die als Kinder fremduntergebracht gewesen waren, endlich über Erlittenes sprechen konnten und wollten und sich in der KIJA meldeten.

Die 1960er und 1970er Jahre waren jener Zeitraum, in welchem österreichweit die meisten mittlerweile belegten massiven Misshandlungen und Missbrauchshandlungen in Fremdunterbringungseinrichtungen passiert sind.
Im Burgenland gab es damals nur wenige Fremdunterbringungseinrichtungen, sodass sich die Anzahl der Menschen, die sich über dort erlittene Gewalttaten und schlechte Behandlungen beschwerten, in einem moderaten Rahmen hält (s. Pkt.7.2).
Nichtsdestoweniger kann man aus der Sicht der KIJA (in der Funktion als Ombudsstelle) mit dem Erfahrungshintergrund der Gespräche mit den Menschen, die sich hier gemeldet haben, feststellen, wie wichtig das Gewaltverbot in der Erziehung und damit auch die grundsätzlich andere Bewertung und Wertigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft ist.

1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA

Die KIJA ist organisatorisch in der Landesamtsdirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angesiedelt.

Personal:

1 Kinder- und Jugendanwalt:
Mag. Christian Reumann
(40 Wochenstunden)

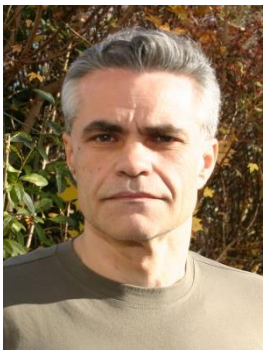

1 Assistentin:
Annemarie Koller
(20 Wochenstunden)

Räumliche Ausstattung:

1 Büro und Beratungszimmer des Kinder- und Jugendanwaltes
1 Büro der Assistentin

Budget:
Jahresbudget: Euro 5.000.-
Handverlag: Euro 400.-

2. Projekte

2.1 Friedenswochen auf der Burg Schlaining

Im Rahmen des Kooperationsprojektes des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) in Stadtschlaining und der Kinder- und Jugendanwaltschaft werden nach wie vor sehr erfolgreich Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen Projektwochen oder -tage angeboten, in denen ihnen mit verschiedenen Methoden der konstruktive Umgang mit Konfliktsituationen näher gebracht wird. Die angebotenen Module beinhalten außerdem auch Elemente der umfassenden Friedenserziehung, was momentan als Thema aktueller ist denn je.

(Bild 1: ÖSFK, www.friedenswochen.at)

Mittlerweile konnte das Angebot insoweit erweitert werden, das auch für PädagogInnen, die die Schulklassen begleiten, Module angeboten werden.
In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland wird als Folgeprodukt der Friedenswochen ein Lehrgang für PädagogInnen entwickelt, welcher im nächsten Berichtszeitraum finalisiert wird.

Gefördert und unterstützt werden die Friedenswochen vom Jugendschutzreferat des Amtes der burgenländischen Landesregierung sowie dem Landesschulrat und dem Bildungsministerium, da Schulklassen aus ganz Österreich dieses Angebot wahrnehmen.
Dem besonderen Anliegen der KIJA, die Kosten für die SchülerInnen so niedrig zu halten, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien teilnehmen können, konnte auch weiterhin Rechnung getragen werden.
Mittlerweile nehmen jährlich über 1000 Kinder und Jugendliche aus ganz Österreich an den Friedenswochen oder -tagen in Stadtschlaining teil.
Nicht nur die laufenden Evaluierungen zeigen, dass eine eindeutig positive Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen sowie auf die Schulklassenklimata festgestellt werden kann. Inzwischen ist der positive Effekt auch durch eine wissenschaftliche Begleitstudie der Universität Graz belegt.
Nähere Informationen zum Projekt gibt es unter: www.friedenswochen.at.

2.2 Beratungen nach §95, Abs. 1a Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet weiterhin in einer ExpertInnenkommission im Familienministerium zur praktischen Umsetzung des §95, Abs.1a Außerstreitgesetz, dessen Arbeitsziele schon im letzten Tätigkeitsbericht beschrieben worden sind, mit.

Inzwischen ist es durch die sehr konstruktive Arbeit der ExpertInnenkommission wie auch durch das hervorragende Management der zuständigen MitarbeiterInnen des Familienministeriums gelungen, ein österreichweit flächendeckendes Angebot an „§95-BeraterInnen“ zu schaffen.

Mittlerweile beschränkt sich die Arbeit des ExpertInnenkommission auf die Endüberprüfung von Anträgen von Personen, die in die Liste der „§95-BeraterInnen“ (Empfehlungsliste) aufgenommen werden wollen, sowie auf die Weiterentwicklung dieses Projektes aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen.

2.3 Gerichtlich angeordnete Beratungen nach §107-3-1 Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium

Entsprechend der beschriebenen und erfolgreich arbeitenden ExpertInnenkommission zu § 95, Abs.1a Außerstreitgesetz wurde im Familienministerium eine weitere für die Vorbereitung der praktischen Umsetzung von § 107-3-1 Außerstreitgesetz eingerichtet, in welcher die Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland ebenfalls vertreten ist.

§107-3 Außerstreitgesetz: Das Gericht hat die zur Sicherung des Kindeswohls erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, soweit dadurch nicht Interessen einer Partei, deren Schutz das Verfahren dient, gefährdet oder Belange der übrigen Parteien unzumutbar beeinträchtigt werden. Als derartige Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht

1. **der verpflichtende Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung**;
2. die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation oder über ein Schlichtungsverfahren;
3. die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression;
4. das Verbot der Ausreise mit dem Kind und
5. die Abnahme der Reisedokumente des Kindes.

Auch für die nach dieser Stelle des Außerstreitgesetz angeordneten Beratungen soll eine Empfehlungsliste von BeraterInnen erstellt werden, die dann den betroffenen Scheidungseltern bei der Suche nach einschlägig qualifizierten Fachleuten behilflich sein soll.

Die Erarbeitung von Qualitätskriterien hinsichtlich Ausbildung und Berufserfahrung wird erst im nächsten Berichtszeitraum abgeschlossen und gestaltet sich inhaltlich grundsätzlich etwas schwieriger, da die fachlichen Anforderungen an BeraterInnen für Eltern, die sich in einem strittigen Scheidungsverfahren befinden, sehr speziell sind. Somit ist es nicht möglich, einfach die „§95-BeraterInnen“ und die für diese angewandten Auswahlkriterien zu verwenden, sondern es werden zusätzliche Kompetenzen von den BewerberInnen einzufordern sein.

2. 4 Leitfaden für Kindergarten- und HortpädagogInnen

Kindergarten- und HortpädagogInnen wenden sich immer wieder im Sinne in ihrer Obhut stehenden Kinder mit Frage- und Problemstellungen an die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Daher ist letzterer auch bekannt, dass diese Berufsgruppe in ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit schwierigen Situationen und Entscheidungen konfrontiert ist. Mit Kindern und vor allem mit Kindern im Kindergartenalter zu Arbeiten ist nicht nur eine pädagogische Herausforderung sondern bedeutet auch ein hohes Maß an Verantwortung.
Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für die Kindergarten- und HortpädagogInnen, wenn sie bei einem Kind aufgrund dessen Verhaltens oder Erzählungen Misshandlungen (auch sexuelle) im Elternhaus vermuten.
Um hier eine einheitliche und klare Vorgangsweise im Sinne der (eventuell) betroffenen Kinder aber auch zur Absicherung der Kindergarten- und HortpädagogInnen zu erreichen, wurde seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Kindergarteninspektorin, der Polizei und der Jugendwohlfahrt vor einigen Jahren einen Handlungsleitfaden für die genannte Problemstellung entwickelt. Dieser wurde im aktuellen Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat überarbeitet und an die Kindergarten- und HortpädagogInnen verteilt. (Leitfaden: s. Anhang)

2. 5 Film- und Diskussionsabend mit Käthe Sasso wider das Vergessen der NS-Verbrechen und für Demokratie

In Zusammenarbeit mit der Fachhochhochschule Burgenland und der Pädagogischen Hochschule Burgenland konnte die Kinder- und Jugendanwaltschaft die in Nebersdorf aufgewachsene Käthe Sasso, eine der letzten Überlebenden des Österreichischen Widerstandes gegen das Naziregime, für einen Infoabend gewinnen.
Ziel dieser Veranstaltung war es, nicht nur die Erlebnisse von Frau Sasso im Gestapogefängnis und im Konzentrationslager zu erfahren. Vielmehr sollte damit auch eine Botschaft an Jugendliche wie auch an Erwachsene erfolgen, die deutlich macht,

dass unser demokratisches System nichts Selbstverständliches ist, sondern dass man dafür immer wieder aktiv etwas tun muss.

Regisseur Mag. Kurt Brazda, Käthe Sasso und Dr.in Susanne Steiger-Moser bei der Diskussion nach der Filmvorführung (Foto: Marlies Wallner)

Im Rahmen der Diskussion nach der Vorführung eines Filmes von Mag. Kurt Brazda über Frau Sasso richtete die damals 88-jährige einen beeindruckenden Appell an alle, die ihr Wahlrecht und damit eine demokratische Grundfreiheit nicht wahrnehmen, indem sie feststellte, dass genau für dieses Recht viele ihrer Mitgefangenen im Gestapogefängnis gestorben sind.

2. 6 Goldenes Kleeblatt 2013 - Literaturwettbewerb

Die Vision des Burgenländischen Forums gegen Gewalt, die Schaffung von Friedensländern, war der Ausgangspunkt für die Themenstellung für unseren Wettbewerb 2013.
Friedensländer sollen überall dort entstehen, wo sich Menschen in ihrem Bereich für ein tolerantes, wertschätzendes und dadurch friedvolles Miteinander einsetzen. Diese Menschen sollen sich als BürgerInnen und gleichzeitig als BotschafterInnen der Friedensländer fühlen können, egal welcher Ethnie, Konfession oder Nationalität.
Wir wollen mit unseren Aktivitäten einen Anfang machen, und das Friedensland Burgenland proklamieren und damit einen Impuls setzten, dass viele weitere Friedensländer entstehen.
Deshalb war 2013 die vorgegebene Themenstellung unseres Literaturwettbewerbes einen Text für eine Hymne für das Friedensland Burgenland zu schreiben.
Trotz des zweifellos sehr anspruchsvollen Themas haben 74 TeilnehmerInnen aus mehreren Ländern Texte geschickt.
Eine unabhängige Jury zeichnete das Werk von Frau Manuela Schmidt, die auch gleichzeitig den Preis für den besten Burgenländischen Beitrag erhielt, mit dem 1. Preis des Wettbewerbes aus.

Die KünstlerInnen Ernst Istvanits, Angela Kröpfl und Monika Gerbavsits, Mag. Christian Reumann, die Gewinnerin des 1. Preises, Manuela Schmidt, und Landesrätin Verena Dunst (Foto: Landespressedienst)

JugendpreisträgerInnen Denise Ulics, Fiorella Föderl und Sebastian Halbauer bei der Preisübergabe durch Mag. Christian Reumann, Landesrätin Verena Dunst (Foto: Landespressedienst)

Der Text von Frau Schmidt, Pannonien im Herzen, wurde nicht zuletzt deshalb von der Jury als bester ausgewählt, weil er die vier Burgenländischen Volksgruppen mit den

jeweiligen Wörtern für „Frieden“ und „daheim“ einbringt, wodurch auch ein friedvolles und konstruktives Miteinander ausgedrückt werden soll.

Direktor Josef Gettinger hat den Liedtext vertont und mit den SchülerInnen der Volksschule Deutsch Jahrndorf als fertige Hymne bei der Verleihung der Goldenen Kleeblätter 2013 im Juni 2014 präsentiert.

Im Rahmen der Preisverleihung fand auch eine Benefizausstellung mit Bildern der burgenländischen GegenwartskünstlerInnen Angela Fischer, Monika Gerbavsits, Ernst Istvanits und Angela Kröpfl sowie mit von der Kunstmanagerin Petra Werkovits zur Verfügung gestellten Werken Burgenländischer KünstlerInnen der Vergangenheit statt.

Der Reinerlös der Veranstaltung wurde dem Sterntalerhof, einer Einrichtung für schwerstkranke Kinder und deren Familien zur Verfügung gestellt.

Mag. Harald Jankovits, Landesrätin Verena Dunst, Mag. Christian Reumann bei der Spendenübergabe (Foto: Landespressedienst)

Die Friedenshymne selbst wurde in der Folge im Rahmen eines Filmprojektes mit der Volksschule Deutsch Jahrndorf weiterverarbeitet. Ergebnis dieses Projektes ist ein auf youtube abrufbares Video (Produktion und Technik: Michael Ritter) – siehe: *https://www.youtube.com/watch?v=mYHraChhfV8*
Im Video werden, während die Hymne von den SchülerInnen der Volksschule Deutsch Jahrndorf gesungen wird, burgenländische Landschaften sowie Bilder von Proponenten der burgenländischen Volksgruppen, die für Frieden und Verbindendes stehen, gezeigt.

Burgenländische Friedenshymne

Pannonien im Herzen

Text: Manuela Schmidt
Musik: Josef Gettinger

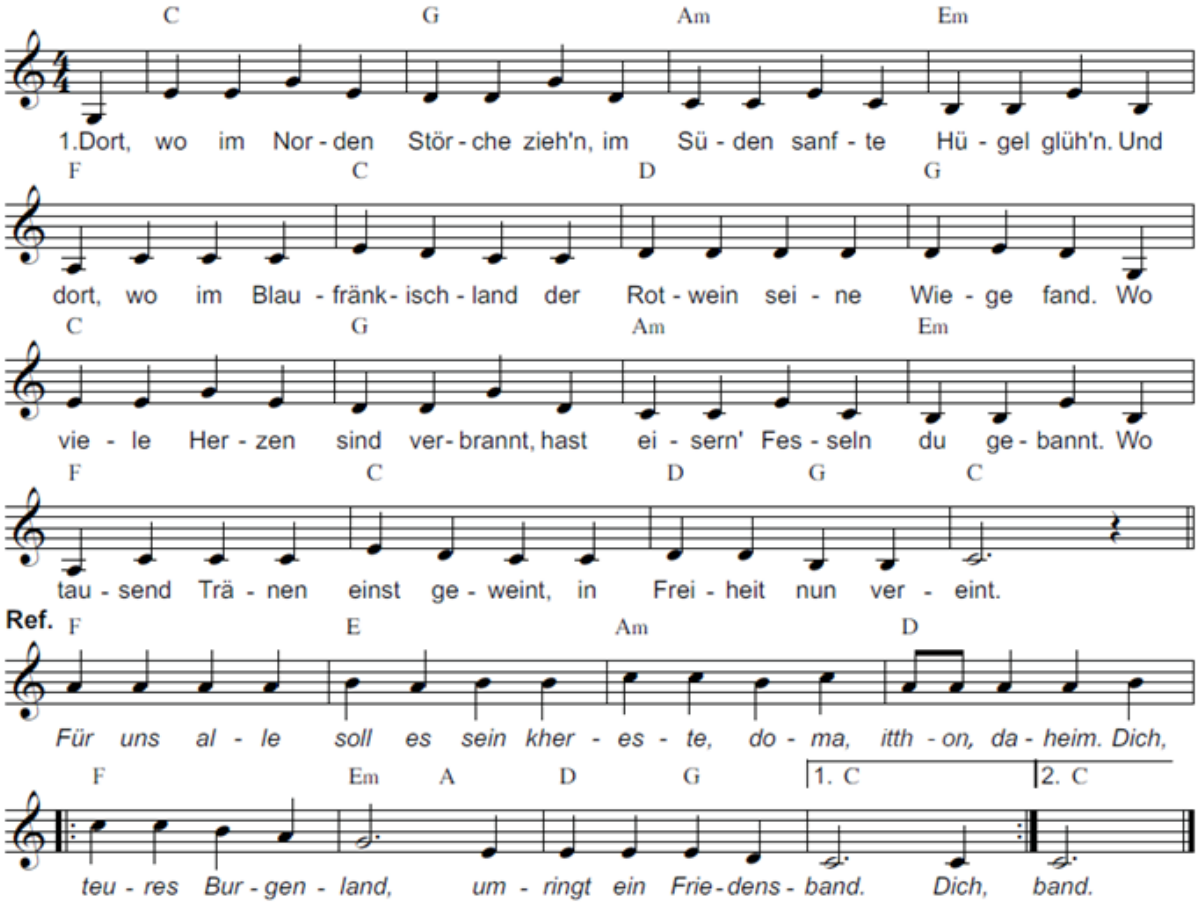

2.
Burgen, in den Himmel ragen,
einst in Schutt und Asche lagen.
In deinen Adern ruhiges Blut,
kein Hass in dir und keine Wut.

Du erklingst in leisen Tönen,
willst Hände reichen, Feinde söhnen,
knüpfst gar manches starke Band,
gemeinsam Hand in Hand.

Ref: Für uns alle soll es sein
khereste, doma, itthon, daheim.
Dich, teures Burgenland,
umringt ein Friedensband.
Dich, teures Burgenland,
umringt ein Friedensband.

3.
Gingst oft auf verschlung´nen Wegen
und baust Brücken aus den Stegen.
Leidenschaft schürt deine Glut,
in deinem Herzen liegt viel Mut.

Schenkst Flügel uns und Phantasie,
bringst Erdung du und Harmonie.
Lässt uns in deinem Atem leben
mächtig auch im Geben.

Ref: Für uns alle soll es sein
khereste, doma, itthon, daheim.
Dein Frieden, Burgenland,
er liegt in uns'rer Hand.
Dein Frieden, Burgenland,
er liegt in uns'rer Hand.

4.
Bist in fleiß'ge Händ´ gelegt,
im Stillen manches oft bewegt.
Und wie viele Sonnenstunden
in der Seele Platz gefunden.

In Freiheit, Liebe, Toleranz
und Einigkeit im Lichterglanz.
Für Frieden, smirom, béke, mir,
dein Herzblut gib dafür.

Ref: Für uns alle soll es sein
khereste, doma, itthon, daheim.
Dein Frieden, Burgenland,
er liegt in uns'rer Hand.
Dein Frieden, Burgenland,
er liegt in uns'rer Hand.

2. 7 Goldenes Kleeblatt 2014 – Literaturwettbewerb

Das Thema unseres Literaturwettbewerbes 2014 war MOBBING.
Mobbing ist ein Problem, das in unserer Gesellschaft mittlerweile sehr verbreitet ist. Das Leben vieler Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wird dadurch, dass sie gemobbt werden, äußerst negativ beeinflusst - oft bis zur Unerträglichkeit.

Das Forum „Gewaltfreies Burgenland“ hat dieses Thema gewählt, um verstärkt darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, gegen die spezielle und sehr umfassende Art der Gewaltmethoden, die bei Mobbing angewendet werden, aufzutreten.
Einzureichen waren Kurzgeschichten, die in Schulen oder auch in der Erwachsenenbildung verwendet werden können, um Mobbing zu thematisieren und so mithelfen, dieses Problem einzudämmen.

Landesrätin Verena Dunst, der Burgenlandpreisträger, MMag. Dr. Illija Dürhammer die Gewinnerin des 1. Preises, Elisabeth Steinfeld, die JugendpreisträgerInnen Anna Reisner, Marco Gruber und Nina Paulitsch und der Gewinner des 3. Preises, Mathias Fleischmann – im Hintergrund Mag. Christian Reumann
(Foto: Landespressedienst)

320 Geschichten von TeilnehmerInnen aller Altersstufen aus 7 Nationen wurden eingereicht und mit einer Auswahl der Werke konnte wieder ein schönes Buch gestaltet werden, welches nicht nur privat als eine zum Nachdenken anregende Lektüre verwendet werden kann sondern, wie intendiert, auch im Schulunterricht bzw. in der Erwachsenenbildung.

Das Buch „Mobbing – keine Geschichten zum Einschlafen“ wurde dann im Herbst 2015 im Rahmen einer Vernissage mit Bildern von Mag.[a] Dr.[in] Angela Kröpfl, die auch die Titelseite des Sammelwerkes gestaltet hat, präsentiert.
Gegen freie Spenden konnte das Buch auch erworben werden. Die Spendengelder kommen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zugute.

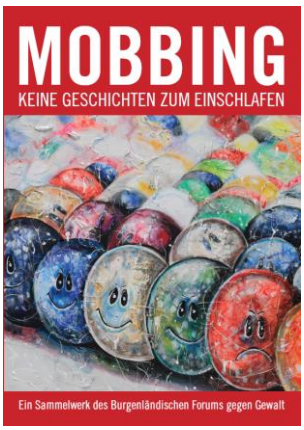

Als Beispiel für die tolle Qualität der eingereichten Werke soll hier der Text des Gewinners des Preises für den besten Burgenländischen Beitrag vorgestellt werden:

Abdars Gebetsteppich

Ilija Dürhammer

Ich konnte Abdar vom ersten Moment an nicht ausstehen. Er kam aus Syrien, angeblich geflohen. Ja, ja, das kennt man ja schon… Ich wusste von meinem Vater, dass die uns alle nur ausnützen wollten, diese Faulpelze und Schmarotzer. Außerdem ärgerte es mich, dass er eigentlich ganz gut aussah und sehr eitel wirkte. Patrick, unsere Klassenschwuchtel, hatte sich seiner natürlich erbarmt und ihn neben sich setzen lassen.

„Schau, Friederike, wie Patrick Süßholz raspelt!“ Sandra war meine beste Freundin und teilte mit mir von Anfang an meine Abneigung gegen diesen Ausländer.
„Man sollte ihm mal diesen blöden Teppich wegnehmen. Ist doch lächerlich, wie der den ständig rumträgt, dieser eingebildete Kümmeltürke.“

Es war immerhin kurz vor Weihnachten, und es wirkte daher wie eine regelrechte Provokation von Abdar, uns seinen Glaubensfirlefanz dauernd vor die Nase zu halten. Wir brauchten jemanden, der uns dabei half, Abdar seinen Fetisch zu entwenden. – Mit Klemens konnte man immer rechnen. Klemens war nicht nur der Größte und Beliebteste, er war auch für jeden Spaß zu haben.
„Sag, Klemens, was hältst du von diesem Kümmeltürken?“
„Ach, weißt du eigentlich…“
Was sollte das heißen? Fand er den am Schluss sogar sympathisch? Besser nicht ausreden lassen… »Findest du diesen Teppich nicht auch bescheuert?“
„Na ja. Schon ein bisserl komisch.“ Klemens zierte sich.
Da musste man nachhaken. „Der will uns doch nur unser Weihnachten versauen. Der gönnt es uns nicht.“
„Meinst du?“
„Bestimmt. – Der will uns provozieren mit diesem bescheuerten Teppich.“
„Ja, das finde ich auch etwas komisch, wie er den immer herumschleppt. Seltsam irgendwie….«
„Wie wäre es, wenn du ihm den einfach…?“ Ich flüsterte ihm ins Ohr, wann und wo er zuschlagen sollte. Die große Pause war bestens dafür geeignet, mitten in der Aula, damit es auch genug Publikum gab. Ich war davon überzeugt, dass das ein herrliches Spektakel abgeben müsse, denn der Mufti flippte bestimmt aus, und dann wäre er endlich der Loser, das Opfer der ganzen Schule.

Klemens führte meinen Plan gut aus. Er war immer schon ein braver Vollzugsgehilfe gewesen. Auf ihn konnte man immer zählen, wenn er auch ein wenig dümmlich war. Aber dafür war er groß und stark…
Als Klemens Abdar den Teppich entrissen hatte, entrollte er ihn triumphierend vor allen Augen.
„Bäh! Grauslich! Da ist ja ein Riesenfleck drauf!“, rief Sandra, und Klemens ließ den Teppich augenblicklich angewidert fallen.
Abdar kniete nieder und weinte wie ein kleines Kind. Patrick lief hin zu ihm und versuchte ihn zu trösten. Es war irgendwie widerlich…
„Wisst ihr überhaupt, was dieser Teppich Abdar bedeutet?“, schrie Patrick. „Es ist das Einzige, was ihm von seiner kleinen Schwester geblieben ist, die man darauf – ermordet hat.“
So leise war es noch in keiner großen Pause jemals gewesen.
Als Patrick ihn umarmte, musste auch ich weinen. Ich schämte mich ganz fürchterlich. Wie gerne wäre ich nun an Patricks Stelle gewesen…

MMag. Dr. Illija Dürhammer, Landesrätin Verena Dunst, Mag.a Dr.in Angela Kröpfl, Mag. Christian Reumann, Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf, Landesrat Mag. Norbert Darabos, Bürgermeister Rudolf Berlakovich, MMag. Gerald Kögl (Foto: Landespressedienst)

Der Spendentopf wurde zusätzlich durch eine finanzielle Zuwendung des Lions Club Eisenstadt aufgefüllt.
Die Übergabe der Spendengelder an Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge findet im nächsten Berichtszeitraum statt.

Mag. Christian Reumann, Präsident Dipl.-Ing. Gerhard Spatzierer vom Lions Club Eisenstadt, im Hintergrund: Musikgruppe Saeitnriss (Foto: Landespressedienst)

2. 8 Goldenes Kleeblatt 2015 – Literaturwettbewerb

Das Thema des Literaturwettbewerbes 2015 war „Menschlichkeit zuerst!“.
Unter dem Vorwand, Traditionen, Religionen, Ideologien oder wirtschaftliche Interessen zu schützen aber auch unter jenem, bestehende gesetzliche Regelungen nicht sinn- sondern buchstabengetreu vollziehen zu müssen, wurde und wird Menschenwürde und Menschenrecht mit Füßen getreten.
Aus diesem Grund wollten das Burgenländische Forum gegen Gewalt und die Kinder- und Jugendanwaltschaft Geschichten sammeln, die die Wichtigkeit eines Handelns im Sinne von Menschlichkeit, Menschenrecht und Menschenwürde darstellen.
Sehr erfreulich war die Resonanz auf die Themenstellung. 294 teilweise sehr berührende Beiträge aus acht Nationen wurden dazu eingesandt.
Die Auswahl der Siegerwerke und die Weiterverarbeitung der Texte zu einem Buch erfolgen wie immer im nächsten Berichtszeitraum.

2.9 „WIR SIND GEFRAGT“ – Kooperationsprojekt von Burgenländischem Volksbildungswerk, AHS und NMS und der Gemeinde Oberpullendorf sowie dem Gymnasiumradio RadioOP

Hintergrund der Durchführung dieses Projektes war, dass Oberpullendorf an den Wochenenden ein Ort ist, in dem sich viele Jugendliche aus dem Bezirk treffen und sich in und zwischen den dortigen Lokalen treffen, wodurch sich eine lebhafte Szenerie ergibt, die von Teilen der Oberpullendorfer Bevölkerung nicht zuletzt deshalb als störend bzw. belastend empfunden wird, weil es immer wieder zu Lärmbelästigungen und auch Sachbeschädigungen kommt.
Seitens der Stadtgemeinde waren bis zur Durchführung dieses Projektes schon verschiedene Versuche unternommen worden, die Problematik in den Griff zu bekommen. Das Novum am Projekt „Wir sind gefragt“ war, dass Jugendlichen hinsichtlich dieser Thematik eine Stimme gegeben werden sollte.

Der Aufbau des Projektes gestaltete sich so, dass unter Moderation der Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie den Medienfachleuten, Michael Oberhauser und Tobias

Monte mit SchülerInnen der AHS sowie der NMS Oberpullendorf im Rahmen eines Workshops die gegenständliche Thematik diskutiert wurde. Auch eine Sichtung und Dokumentation der Situation an den Wochenendabenden in der Stadt wurde mit Hilfe der SchülerInnen durchgeführt.
Die sich daraus ergebenden Schlüsse, Forderungen und Botschaften der SchülerInnen wurden dann einerseits in einem Videospot aufbereitet und wurden auch via RadioOP präsentiert, andererseits lud die Stadtgemeinde auch zu einem öffentlichen Diskussionsabend wo die Projektergebnisse präsentiert wurden.
(*Der Videospot kann unter* https://www.youtube.com/watch?v=P_xl3gun8SA *abgerufen werden.)*

Ausschnitte aus dem Videospot „Wir sind gefragt“ (Quelle: Michael Oberhauser)

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden seitens einzelner Proponenten der Oberpullendorfer Bevölkerung, der Stadtpolitik, der Polizei der Projektbetreuer und nicht zuletzt von SchülerInnen Statements eingebracht, die letztendlich als durchaus konstruktiv und positiv zukunftsorientiert bezeichnet werden können.

Anzunehmen, dass in Zukunft Oberpullendorf an den Wochenendabenden ein absolut beschauliches Örtchen wird, ist natürlich naiv und es wäre aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft auch nicht wirklich wünschenswert. Wo Jugendliche sich bewegen, muss es möglich sein, dass es mal lauter, lockerer und manchmal undisziplinierter zugeht – wichtig dabei ist, dass darüber immer wieder gesprochen wird - und zwar mit allen die es betrifft. Dazu konnte dieses Projekt einmal einen Anstoß liefern.

3. Stellungnahmen und Begutachtungen

Schriftliche Stellungnahmen durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgten im Berichtszeitraum zu:

- Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird
- Verordnung, mit der die Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft geändert wird
- Qualitätserfordernisse in der Kinder- und Jugendhilfe
- Erbrechtsänderungsgesetz
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Suchtmittelgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Aktiengesetz, das Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über das Statut der Europäischen Gesellschaft, das Genossenschaftsgesetz, das ORF-Gesetz, das Privatstiftungsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Spaltungsgesetz geändert werden (Strafrechts-Änderungsgesetz 2015)
- Ausbildung von Jugendlichen – Projekt “Ausbildung bis 18“ des BMASK
- Pyrotechnik-Lagerverordnung
- Fortpflanzungsmedizingesetz und Gentechnikgesetz
- Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird

Außer den genannten Stellungnahmen der KIJA Burgenland erfolgten im Rahmen der Ständigen Konferenz der KIJAs der Bundesländer (STÄNKO) folgende gemeinsame Stellungnahmen:

1. Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, das Suchtmittelgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Aktiengesetz, das Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Gesetz über das Statut der Europäischen Gesellschaft, das Genossenschaftsgesetz, das ORF-Gesetz, das Privatstiftungsgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 und das Spaltungsgesetz geändert werden (Strafrechts-Änderungsgesetz 2015)

2. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und Bewährungshilfegesetz geändert werden und mit dem ein Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. B, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch erlassen wird (JGG-ÄndG 2015)
3. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Firmenbuchgesetz, die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden (Gerichtsgebühren-Novelle 2015 – GGN 2015)
4. Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005 geändert wird
5. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geändert werden (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015)
6. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden soll
7. Fortpflanzungsmedizingesetz
8. Evaluierung zum KindNamRÄG 2013 – Frageliste
9. tele.ring-Werbekampagne
10. Positionspapier gegen Rauchen im Jugendalter - Wer früher raucht, bleibt süchtig.
11. Positionspapier zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - Kinder ohne Rechte
12. Positionspapier zur Intersexualität, 2015

Auszüge aus einzelnen Stellungnahmen und Positionspapieren der KIJAs:

Stellungnahme zum Strafrechtsänderungsgesetz 2015

Der Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz sieht neue Tatbestände des Cybermobbings, der Nötigung zur Zwangsverheiratung und bestimmte Formen der sexuellen Belästigung vor. Die KIJAs begrüßten dies, äußerten sich aber kritisch zum Vorhaben, bei häuslicher Gewalt – von der häufig auch Kinder mitbetroffen sind – die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleiches (Diversion) gänzlich abzuschaffen. Auch regten die KIJAs an, den Erschwerungsgrund der „Begehung einer strafbaren Handlung unter Anwendung von Gewalt oder gefährlicher Drohung gegen

eine unmündige Person“ auch auf mündige Minderjährige auszudehnen und „Opfer“ von Cybermobbing unter den gesetzlichen Opferbegriff zu subsumieren, damit diese in weiterer Folge in den Genuss einer Prozessbegleitung kommen können.

Stellungnahme zum Jugendgerichtsänderungsgesetz 2015

In der Stellungnahme begrüßten die KIJAs Österreich die geplanten Änderungen des JGG grundsätzlich und insbesondere, dass junge Erwachsene vom Anwendungsbereich des JGG erfasst, Maßnahmen zur Vermeidung von Haft bei Jugendlichen forciert werden, sowie die Schaffung von Entlassungskonferenzen, Untersuchungshaftkonferenzen bzw. Sozialnetzkonferenzen. Auch die Einrichtung der Jugendgerichtshilfe in allen Bundesländern wurde positiv aufgenommen.
Angeregt wurde seitens der KIJAs Österreich, für Jugendliche in Haft den Zugang zu externen Vertrauenspersonen – wie beispielsweise den Kinder- und Jugendanwaltschaften – durch eine gesetzliche Normierung sicherzustellen. Auch wurde seitens der KIJAs vorgebracht, die Verbindung von Bewährungshilfe mit einer diversionellen Maßnahme auch für den Fall des vorläufigen Rücktrittes für eine Probezeit vorzusehen. Hinsichtlich der Sozialnetzkonferenzen regten die KIJAs ein Antragsrecht bzw. eine Antragspflicht der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe an. Ebenso sollte die Untersuchungshaftkonferenz obligatorisch eingerichtet werden, wenn eine Enthaftung des Jugendlichen nicht zwingend ausgeschlossen werden kann.

Stellungnahme zur Asylgesetznovelle

Die KIJAs Österreich kritisierten in ihrer Stellungnahme die massiven Eingriffe in die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch die geplante Novelle des Asylgesetzes. Zum einen soll das Aufenthaltsrecht auf Grund der Zuerkennung des Status einer/eines Asylberechtigten auf drei Jahre befristet werden, zum anderen sollen die Regeln für den Familiennachzug sowohl für asylberechtigte als auch für subsidiär schutzberechtigte Personen verschärft werden. Dies würde unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hart treffen. Die Möglichkeit der Aberkennung des Asylstatus auch bei minderjährigen Personen bedeutet einen Eingriff in das Kindeswohl, da sich eine daran anknüpfende Rückführung in das Herkunftsland negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes auswirken kann.

Die KIJAs Österreich wiesen insbesondere auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung gem. Artikel 1 BVG-Kinderrechte hin, wonach jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge hat, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
Auch auf völkerrechtlicher Ebene ist Österreich gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtekonvention zur Beachtung des Kindeswohles verpflichtet. Artikel 2 der Konvention sieht vor, dass sämtliche in ihr verbürgten Rechte auf alle Kinder unterschiedslos, d.h. ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status angewendet werden müssen.
Daraus ergibt sich, dass das Kindeswohl auch bei einer Flüchtlingskinder betreffenden Gesetzgebung eine vorrangige Erwägung sein muss, sodass bei allen Maßnahmen zum Schutze des Kindeswohls bei Flüchtlingskindern derselbe Maßstab anzuwenden ist wie bei einheimischen Kindern.

Stellungnahme zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015

Die Novelle zum Strafprozessrecht bringt insbesondere für minderjährige Opfer positive Veränderungen. Angeregt wurde seitens der KIJAs Österreich, die Prozessbegleitung auch für den Tatbestand des Cybermobbings ausdrücklich vorzusehen. Weiters sollte die Beiziehung von spezialisierten BeraterInnen oder anderen Fachkräften zur polizeilichen Einvernahme von Opfern vorgesehen bzw. die Befragung von diesen SpezialistInnen durchgeführt und auch eine Prozessbegleitung für minderjährige Zeugen von schweren Gewalthandlungen sichergestellt werden.
Minderjährige Opfer gelten nunmehr als besonders schutzwürdig. Dieser Schutz sollte auch auf junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgedehnt werden.
Die KIJAs Österreich wiederholen ihre Forderung aus dem Jahre 2013, sicherzustellen, dass die Persönlichkeitsrechte minderjähriger Opfer von Gewalt und deren

schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen (auf Tonband- und Videoaufnahmen) gewahrt werden müssen.
Hinsichtlich der Rechte von beschuldigten Minderjährigen regen die KIJAs Österreich an festzulegen, dass im Falle einer Vernehmung der Verzicht auf die Beiziehung einer Vertrauensperson schriftlich zu dokumentieren ist. Auch regen die KIJAs Österreich an, eine Informationspflicht für Vollzugsorgane vorzusehen, der zufolge Minderjährige, die festgenommen wurden, unverzüglich über die Möglichkeit der Beiziehung externer Vertrauenspersonen – wie etwa der Kinder- und Jugendanwaltschaften – zu informieren sind und ihnen die Möglichkeit gegeben werden muss, mit diesen Personen in Kontakt zu treten.

Wer früher raucht, bleibt süchtig – Positionspapier gegen Rauchen im Jugendalter

Verglichen mit anderen europäischen Ländern hat Österreich den höchsten Prozentsatz an jugendlichen RaucherInnen (vgl. z.B. Studie OECD 2013, Health at a Glance 2013 OECD-Indicators, OECD-Publishing, Paris). Langjährige Forschungen zeigen, dass sich die gesundheitlichen Folgeerkrankungen deutlich erhöhen, je früher man mit dem Rauchen beginnt.
Aus Sicht der KIJAs Österreich sind im Sinne der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um eine Trendumkehr zu bewirken und den Anteil der Jugendlichen RaucherInnen zu minimieren.
Deshalb fordern die KIJAs Österreich
1. den flächendeckenden Ausbau von Informations- und Aufklärungsarbeit über die schädlichen Folgen des Rauchens ab der 4. Schulstufe,
2. Informationskampagnen für Eltern, Lehrende und in der Jugendarbeit Tätige,
3. Rauchverbot auf Schulgeländen, in Kinderbetreuungseinrichtungen und auf Kinderspielplätzen,
4. Verbot von Zigarettenautomaten,
5. die Verteuerung von Zigaretten.
Eine Diskussion über die Anpassung der Altersgrenzen erscheint den KIJAs im Anschluss an die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sinnvoll und zielführend, geben doch gemäß OECD-Studie 27 % der 15-Jährigen (welche Zigaretten

weder kaufen noch konsumieren dürfen) an, mindestens einmal wöchentlich zu rauchen.
Begrüßt wird seitens der KIJAs Österreich, dass ab 2018 ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie eingeführt werden soll. Die Einführung eines generellen Rauchverbotes hat in anderen EU-Ländern zu einer bedeutenden Reduktion des Prozentsatzes der (jugendlichen) RaucherInnen geführt.

Positionspapier zur Intersexualität 2015

Die KIJAs Österreich fordern einen Stopp der angleichenden Operationen bei intersexuellen Neugeborenen sowie die Entpathologisierung der Intersexualität und machen im Positionspapier darauf aufmerksam, dass von 1.000 Kindern ein bis zwei intersexuell geboren werden. Im Umgang mit Intersexualität sollten die Menschenrechte und die Kinderrechte (vgl. Artikel 3, 6, 8, 19 und 24 UN-Kinderrechtekonvention) ins Zentrum gestellt werden.
Normierende medizinische Anpassungen (hormonell, chirurgisch etc.) an Kindern und Jugendlichen müssen verboten werden. Nur so können Betroffene später wohlüberlegt und selbstbestimmt eine Entscheidung treffen. Aufklärung, psychologische und psychosoziale Unterstützung müssen den Betroffenen angeboten werden. Intersexpersonen sind vor Diskriminierung zu schützen. Bewusstseinsbildung, Selbsthilfe und Forschung mit dem Ziel, die Lebenssituation von Intersexpersonen in Österreich zu verbessern, sollen gefördert werden.

4. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum vertreten bei:

- 4 Tagungen der Kinder- und JugendanwältInnen der Länder
- 1 Tagung zum Thema „Schulsozialarbeit“
- 1 Tagung zum Thema „15 Jahre Erfahrung zu Risiken und Nebenwirkungen von familiären Beziehungen“ (anlässlich 15 Jahre Gewaltschutzzentrum Burgenland)
- 1 Tagung zum Thema Kinderpornographie
- 1 Workshop zum Thema „Sicher Surfen“
- 1 Tagung und Workshop zum Thema „Kinderzentrierte Armutsbekämpfung“
- 1 Workshop zum Thema Sozialraumorientierung in der FH-Eisenstadt
- 1 Tagung zum Tag der Kriminalitätsopfer
- 1 Tagung Opferschutz durch Täterarbeit
- 1 Fortbildung zum Thema “Kinder in Fremdunterbringung“
- 1 Tagung zum Thema „Kinderunfälle sind vermeidbar“ im Kuratorium für Verkehrssicherheit

- 1 Sitzung des Burgenländischen Gewaltschutzzentrums - Generalversammlung
- 2 Jurysitzungen im Rahmen der Literaturpreisausschreiben Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2013 und 2014
- 3 Sitzungen bezüglich der Harmonisierung der Jugendschutzgesetze der Länder
- 5 Sitzungen im Rahmen des Projektes Friedenswochen
- 3 Landesjugendbeiratssitzungen
- 6 Landesjugendforumssitzungen
- 8 Sitzungen des Burgenländischen Netzwerkes „Gemeinsam gegen Gewalt“ (inkl. Subgruppensitzungen)
- 1 Sitzung der Bezirks-ARGE Sexueller Missbrauch (Mattersburg)
- 1 Informationsveranstaltung zum Thema „Frühe Hilfen Burgenland“
- 1 Sitzung zum Thema Frühe Hilfen
- 2 Projektsitzung zum Thema „Schulsozialarbeit“
- 1 Projektsitzung zum Thema 25 Jahre Kinderrechte

- 3 Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für KindergartenpädagogInnen
- 1 Sitzung des Projektbeirates zur Burgenländischen Gesamtverkehrsstrategie
- 4 Projektsitzungen mit dem ÖSFK in Schlaining und der Pädagogischen Hochschule Burgenland
- 2 Kooperationssitzungen mit der Volksanwaltschaft
- 1 Sitzung der Plattform Atomkraftfreies Burgenland
- 1 Parlamentarische Enquete zum Thema Kinderrechte
- 1 Sitzung zum Thema „Anzeige- und Meldepflichten sowie Verschwiegenheits-pflichten)
- 1 Runder Tisch am Landesgericht zum Thema „Prozessbegleitung“
- 1 Projektbeiratssitzung Gesamtverkehrsstrategie Burgenland (Einbringung kinderspezifischer Aspekte)
- 2 Fachbeiratssitzungen im Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Beratung vor Scheidungen (§95 Außerstreitgesetz)
- 5 Fachbeiratssitzungen im Familienministerium bezüglich Beratung vor Scheidungen (§107 Außerstreitgesetz)
- 3 Sitzungen zum Thema „Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen der Länder
- 1 Vollversammlung des Gewaltschutzzentrums Oberwart
- 2 Runde Tische zum Thema unbegleitete minderjährige Fremde
- 2 Podiumsdiskussionen als Podiumsteilnehmer im Rahmen der Wochen der Familien

5. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschafts-politischen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, da dadurch die Bevölkerung auf kinder- und jugendrelevante Themen und Trends aufmerksam gemacht werden kann. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Berichtszeitraum Medienarbeit zu den Themen Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfe, Gewalt an Kindern, Mobbing, sexueller Kindesmissbrauch, Dschihadismus, Umgang mit neuen Medien, Essstörungen, Gemeinsame Obsorge, verpflichtende Beratung vor Scheidungen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geleistet.

Fabian Hofbauer beim Interview zum Thema Dschihadismus mit Christian Reumann (Foto: Susanne Eiweck)

Bgm. Mag. Szelinger Markus, Drin. Blanka Bellak, LRin Verena Dunst , LRin Mag.a Astrid Eisenkopf, Drin. Christine Teuschler, Mag. Christian Reumann, Maga. Ursula Gamauf-Eberhart bei der Pressekonferenz zum Thema Friedenswochen (Foto: Hans-Christian Siess)

Folgende Aktivitäten wurden gesetzt:

- 21 Medieninterviews gegeben
- 1 mal an Rundfunk- oder Fernsehsendungen teilgenommen
- 7 mal an Pressekonferenzen teilgenommen
- 3 Artikel für Zeitungen und Journale verfasst
- laufend die Kinder- und Jugendanwaltschaftsseite auf www.burgenland.at betreut

6. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen

2014 und 2015 wurden insgesamt 56 Vorträge und Info-Veranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen zu den Themen Kinder- und Jugendrechte, Jugendschutz, Prävention durch Erziehung, Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt und sexueller Missbrauch sowie die Arbeit der KIJA gehalten.

- 18 Vorträge in Schulklassen
- 7 Vorträge und Infoveranstaltungen bei Jugendorganisationen und von Gemeinden organisierten Jugendprojekten
- 4 Elternvorträge und von Gemeinden organisierte Infoveranstaltungen
- 4 Schulungen für JugendbetreuerInnen der Feuerwehr
- 11 Infoveranstaltungen für LehrerInnen bzw. KindergartenpädagogInnen und sonstigen MultiplikatorInnen im kinder- und jugendrelevanten Bereich
- 3 Podiumsdiskussionen (am Podium) im Rahmen der Woche der Familie
- 1 Vortrag bei der Herbsttagung 2014 der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft
- 1 Vortrag für eine Türkische Delegation von Bildungsfachleuten an der Fachhochschule Eisenstadt
- 1 mal Infostand auf der Bildungs- und Berufsinformationsmesse
- 2 mal Infostand auf Frauengesundheitsmessen
- 2 mal Infostand beim Polycup in Steinbrunn
- 2 mal Teilnahme am „Tag der offenen Tür“ im Amt der Burgenländischen Landesregierung

7. Einzelfallarbeit

7.1 Einzelfallarbeit der KIJA:

Graphik 1: Die einzelnen Themenbereiche (in Prozent)

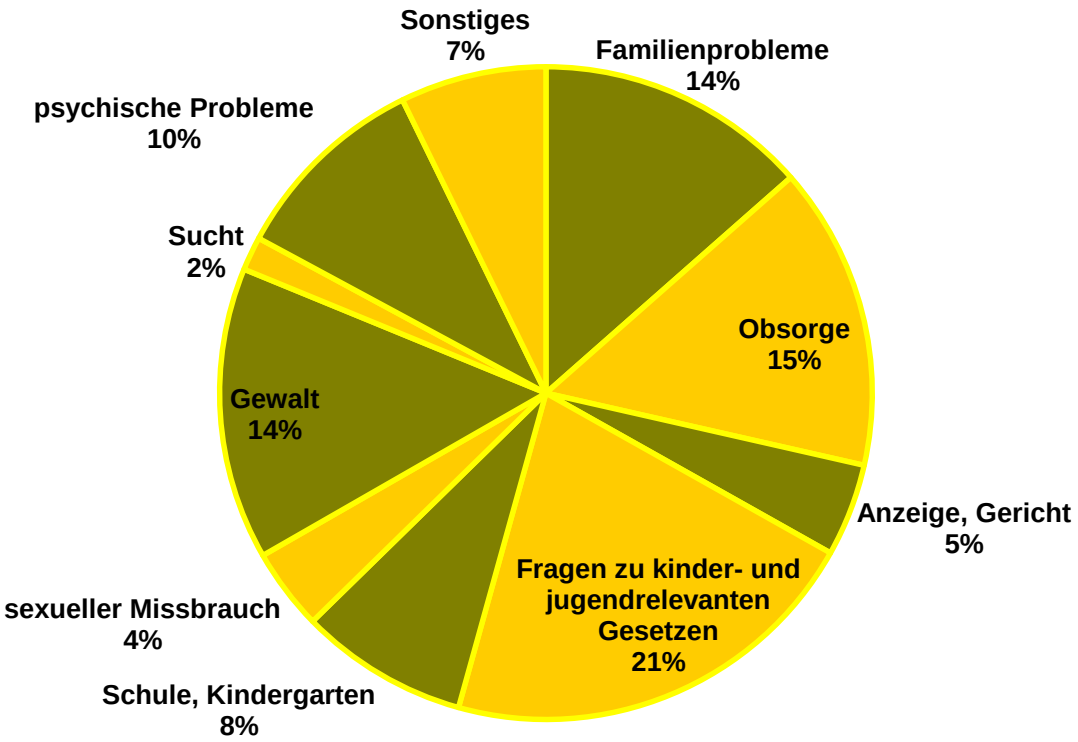

Graphik 2: Die KontaktnehmerInnen (in Prozent)

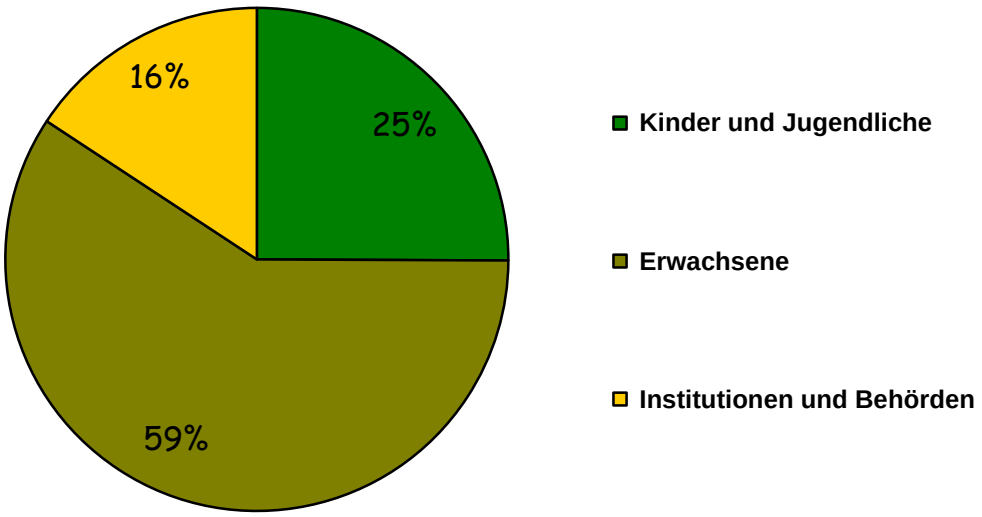

Tabelle: Wer hat sich mit welchem Anliegen an die KIJA gewandt? (Absolutzahlen)

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Institutionen und Behörden	gesamt
Familienprobleme	29	60	8	**97**
Obsorge, Besuchsrecht	5	92	11	**108**
Anzeigen, Gericht	10	19	4	**33**
Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen	51	79	22	**152**
Schule, Kindergarten	11	42	7	**60**
Sexueller Missbrauch	3	14	12	**29**
Gewalt (inkl. Mobbing)	29	52	23	**104**
Sucht	2	8	2	**12**
Psychische Probleme	25	40	6	**71**
Sonstiges	15	19	18	**52**
Gesamt	**180**	**425**	**113**	**718**

Anmerkungen zur Einzelfallstatistik:

1. Der Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgte bei Jugendlichen teilweise persönlich im Rahmen von oder im Anschluss an Veranstaltungen und Projekten, verstärkt aber über Email. Erwachsene Privatpersonen fragten zunehmend auch via Email an, Institutionen nach wie vor eher telefonisch. Teilweise ist die Zuordnung von via Email Anfragenden zur Gruppe der Jugendlichen bzw. Erwachsenen nur schwer möglich.
2. In der Statistik wurde nur tatsächliche Einzelfallarbeit berücksichtigt. Das heißt, weder die Gesamtzahl, der durch die Projekte oder Informationsveranstaltungen erreichten Jugendlichen und Erwachsenen noch die im Zuge der Veranstaltungen gegebenen Kurzinformationen scheinen hier auf.
3. Die in der Statistik genannten Anfragen bezogen sich alle auf Kinder und Jugendliche und wenige junge Erwachsene.
4. Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Einzelfall reichte vom einmaligen Gespräch bzw. Emailantworten bis zu über Monate dauernden Interventionen.
5. Die Einteilung der Einzelfallarbeit in die in Tab.1 genannten Kategorien erfolgte auf Grund der durch den KontaktnehmerInnen vorgebrachten Hauptanliegen. In der Praxis lässt sich diese klare Kategorisierung nicht durchführen (z.B.: bei sexuellem Missbrauch liegt meist auch eine komplexe psychische Problematik vor, familiäre oder Schulprobleme können vorhanden sein,...).
6. Die an die KIJA im Rahmen ihrer Funktion als Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen herangetragenen Anliegen wurden in der obigen Statistik nicht berücksichtigt, sondern sind unter Pkt.7.2 angeführt.

7.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen

Im Berichtszeitraum haben sich in der Ombudsstelle nur noch 6 Personen gemeldet. Das ist wahrscheinlich auch ein Hinweis darauf, dass sich die meisten Opfer von Übergriffshandlungen im Rahmen von Fremdunterbringungen in der Vergangenheit, die sich bei Opferschutzeinrichtungen melden wollten, das schon getan haben.
Bisher haben insgesamt **51** Personen die Ombudsstelle kontaktiert.
Im Berichtszeitraum 2014 und 2015 haben sich **eine** Frau und **5** Männer gemeldet – davon 2015 überhaupt nur noch **ein** Mann.
4 Personen wollten nur ein Gespräch über erlebte Misshandlungen und Demütigungen in Schulen (also nicht in Unterbringungseinrichtungen) führen.
In **einem** Fall überlegte ein Betroffener Forderungen an eine ehemals private Einrichtung zu stellen, hat dann davon aber Abstand genommen.
In **einem** weiteren Fall wurde seitens der Ombudsstelle in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle eines anderen Bundeslandes für einen Klienten recherchiert, wobei allerdings aufgrund der nur mehr teilweise vorhandenen Akten kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte.

Anhang:

LAND **BURGENLAND**

ABTEILUNG 2 – GEMEINDEN UND SCHULEN

Leitfaden für Kindergarten- und HortpädagogInnen

für die Vorgangsweise bei Verdacht auf Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder sonstigen das Wohl gefährdenden Handlungen an einem Kind gem. § 25 Abs. 2 und § 30 Abs. 3 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 in Verbindung mit § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

1. Alle Beobachtungen möglicher Verdachtsfälle sind schriftlich und mit Datum versehen aufzuzeichnen und der Kindergartenleitung zu melden.

2.a Die Kindergartenleitung hat die Kindergarteninspektion zu informieren und mit dieser gemeinsam die weitere Vorgangsweise zu planen (→ 3.a oder 3.b).

3.a Es wird weiter beobachtet, wobei Kindergartenleitung und Kindergarteninspektion hinsichtlich der Problemstellung in Kontakt bleiben, um bei Bedarf rasch weitere Handlungsschritte setzen zu können.

3.b Die Gefährdungsmeldung durch die Kindergartenleitung hat an das zuständige Referat für Jugendwohlfahrt zu erfolgen.

2.b Eine Gefährdungsmeldung durch die Kindergartenleitung hat an das zuständige Referat für Jugendwohlfahrt selbständig und ohne Rücksprache mit der Kindergarteninspektion zu erfolgen
- bei akuten Gefährdungsfällen
- wenn die Kindergarteninspektion für eine Rücksprache in angemessener Zeit nicht erreichbar ist.

Die Kindergartenleitung hat danach so rasch wie möglich (via Email und, wenn möglich, auch telefonisch) die Kindergarteninspektion über die Meldung zu informieren.

Gefährdungsmeldungen haben in schriftlicher Form mittels des dafür vorgesehenen Formulars zu erfolgen (via Email, Fax oder Post).

Im Falle einer Gefährdungsmeldung ist der Rechtsträger (z.B. BürgermeisterIn) über diese *ohne die Nennung von Namen bzw. von konkreten Inhalten* zu informieren.

WICHTIG:
Bei Verdacht auf Kindesmissbrauch oder- misshandlung ist ohne Rücksprache mit der Kindergarteninspektion keinesfalls eine etwaige Vermutung gegenüber den Eltern oder sonstigen kindergartenfremden Personen zu äußern!

EMPFEHLUNG:
Die Kindergartenleitung soll grundsätzlich einen guten Kontakt mit dem zuständigen Referat für Jugendwohlfahrt pflegen um in Anlassfällen, aufbauend auf ein Vertrauensverhältnis, zusammenarbeiten zu können.

Kindergarteninspektion beim
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Telefon: 0664/8323483 oder 057/600 2498
Email: kornelia.berlakovich@bgld.gv.at

Referate für Jugendwohlfahrt:

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
Referat Jugendwohlfahrt und Soziales
7100 Neusiedl am See, Eisenstädter Straße 1a
Telefon: 0 57-600/4299, Fax: 02167-8086
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung
Referat Jugendwohlfahrt und Soziales
7000 Eisenstadt, Ing. Julius Raab Strasse 1
Telefon: 057-600/4111, Fax: 057-600/4177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg
Referat Jugendwohlfahrt und Soziales
7210 Mattersburg, Marktgasse 2
Telefon: 057-600/4360, Fax: 057-600/4377
E-Mail: bh.mattersburg@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf
Referat Gesundheit, Jugendwohlfahrt und Soziales
7350 Oberpullendorf , Hauptstraße 56
Telefon: 057-600/4432, Fax: 057-600/4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Oberwart
Referat Jugendwohlfahrt
7400 Oberwart, Hauptplatz 1
Telefon: 057-600/4563, Fax: 057-600/4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Güssing
Referat Jugendwohlfahrt
7540 Güssing, Hauptstraße 1
Telefon: 057-600/4711, Fax: 057-600/4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf
Referat Bürgerservice, Gemeindewesen, Jugendwohlfahrt und Soziales
8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15
Telefon: 057-600/4711, Fax: 057-600/4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Magistrat der Freistadt Eisenstadt
Geschäftsbereich Soziales und Generationen
7000 Eisenstadt, Hauptstraße 35
Telefon: 02682/705-0, Fax: 02682/705-545
E-Mail: rathaus@eisenstadt.at

Magistrat der Freistadt Rust
7071 Rust, Conradplatz 1
Telefon: 02685/202-0, Fax: 02685/202-12
E-Mail: post@rust.bgld.gv.at

Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft, Telefon: 057/600 2808, Email: christian.reumann@bgld.gv.at, steht für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

2.10 Alle Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da gratis angefordert werden können:

Diese Broschüre bietet Informationen und Ratschläge für Erziehende bezüglich der Thematik Grenzen setzen in der Erziehung.

Dieser Falter beinhaltet Kurzinformationen für Jugendliche über die Bereiche Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie gesetzliche Regelungen im Bereich Sexualität.

Diese Broschüre bietet Informationen für Erziehende und PädagogInnen zum Thema adäquater Umgang mit Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern.

Diese Broschüre informiert Jugendliche und Erwachsene über Ursachen und Umgang mit Magersucht, Ess-Brechsucht und Esssucht.

Diese Broschüre richtet sich an Erziehende aber auch Fachleute aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich und informiert über Ursachen, Prävention und Umgang mit Depressionen und depressiven Verstimmungen bei Kindern und Jugendlichen.

Diese Broschüre soll Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen im Umgang mit eigenen und fremden Hunden dienen.

Diese Broschüre bietet Jugendlichen eine komprimierte und leicht verständliche Information über das Burgenländische Jugendschutzgesetz.

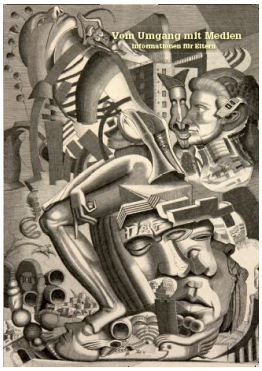

Die Broschüre „Vom Umgang mit Medien“ beinhaltet Informationen für Erziehende über das Themenfeld Computer-, Internet- und Handy-gebrauch sowie Fernsehverhalten von Kindern und Jugendlichen und adäquates Erziehungsverhalten.

„Michi und der Zauberspiegel“ ist ein Märchen für Erziehende, das Verständnis für Kinder und Jugendliche fördern soll, die gerade schwierige Lebenssituationen durchmachen.

„Glotzi Quak und der Fernsehapparat“ ist eine Vorlesefabel für Kinder im Vorschulalter die anregen soll, dass Kinder aber auch ihre Eltern ihr Fernsehverhalten kritisch betrachten.

„Die Leitlinien zum Kindeswohl“ ist eine Broschüre, die durch eine standardisierte Beschreibung des Begriffes Kindeswohl, für Fachleute, die professionell mit Kindern arbeiten, eine bessere Interaktion für Kinder zwischen Institutionen und verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen soll.

Die Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“ bietet Eltern in Trennungssituationen die Möglichkeit sich umfassend aber auch gut verständlich zu informieren, worauf sie achten müssen, wenn sie diese schwierigen Lebensphasen für ihre Kinder nicht traumatisierend gestalten wollen.

Dieser Folder bietet Jugendlichen aber auch Erziehenden eine Kurzinformation über gesetzliche Regelungen und andere relevante Informationen über Tätowieren und Piercen.